

Steuertipp 5, KW 12 „2 min für Ihr Geld“

„2 min für Ihr Geld“ – mit Steuerberaterin Ulrike Huber. Herzlich willkommen zu einer Frage rund um die Arbeitnehmerveranlagung. Denn für die gilt eine neue Bestimmung und ... die Verwirrung ist groß.

Frau F. aus Vöcklabruck hat gehört, dass die Abwicklung der Arbeitnehmerveranlagung für das Jahr 2010 in wesentlichen Punkten geändert wurde. Was ist anders geworden, worauf muss Frau F. achten?

Frau Huber, was kommt auf Frau F bei ihrer Arbeitnehmerveranlagung für das Jahr 2010 zu?

Frau F. wird auf ein großes Problem stoßen – denn nicht mehr alle erforderlichen Formulare können von der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen herunter geladen werden. Damit will die Abgabenbehörde erreichen, dass die Leute ihre Finanzunterlagen elektronisch einreichen.

Was hat sich außerdem verändert?

Neu ist auch, dass für jedes Kind ein eigenes Formular ausgefüllt werden muss, bisher konnte man für alle Kinder EIN Formular verwenden. Und ... den Mehrkinderzuschlag kann man nur noch Online oder über ein Zusatzformular einreichen.

Ist vielleicht auch irgendetwas gleich geblieben?

Ja, die zusätzliche Absetzmöglichkeit für Familien, die 2009 eingeführt wurde. Das ist der Kinderfreibetrag. Aber auch die Kinderbetreuungskosten – von denen können bis zu 2.300 Euro als außergewöhnliche Belastungen pro Jahr und Kind abgesetzt werden.

Deshalb mein Tipp an Frau F. – denken Sie an ihr Geld – ganz speziell bei der Arbeitnehmerveranlagung.

Ist bei Ihnen jetzt auch eine Frage an Frau Huber aufgetaucht – dann schreiben Sie uns an: geld@btv.cc.

Und wie sie in 30 Sekunden ihre Arbeit gut verkaufen können, das verrate ich Ihnen in zwei Wochen.

Damit noch schöne Tage, alles Gute und bis bald, auf Wiedersehen.